

Konzeption und Leistungsbeschreibung

Wohngruppe Warendorf

Von Ketteler Str. 34
48231 Warendorf

Stand 24.09.2012

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Gliederung:

1. Voraussetzung und Ziele

- 1.1 gesetzliche Grundlage
- 1.2 Zielgruppe / Indikation
- 1.3 Ausschlusskriterien
- 1.4 Ziele
- 1.5 Betreuungsumfang
- 1.6 Personeller Einsatz
- 1.7 Räumliche Gegebenheiten, Vorsetzungen alltäglicher Versorgung

2. Sozialpädagogische Methoden

- 2.1 Methodische Grundlagen / Methodisches Vorgehen
- 2.2 Gestaltung des Zusammenlebens, der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes
- 2.3 Gestaltung der Aufnahme der Kinder / Jugendlichen

3. Leistungsangebote

3.1 Grundleistungen

3.1.1 Pädagogische Regelleistungen

- Alltag / Setting
- Beispiel einer Tagesstruktur der Wohngruppe
- Förderangebote
- Elternarbeit
- Setting
- Auftragsklärung
- Schnellstmögliche Rückführung
- Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung
- Einüben lebenspraktischer Fertigkeiten
- Erziehungs- Förder- und Hilfeplanung

3.1.2 Sonstige Regelleistung

- Dokumentation
- Verwaltung klientenbezogener Gelder (BK, TG)
- Schriftverkehr

4. Personal

5. Steuerung der Qualitätsentwicklungsvereinbarung einschließlich Qualitätskontrolle

- Pädagogische Leitung / Bereichsleitung
- Fortbildung
- Supervision
- Beratung / Teambesprechung
- Qualitätsgespräche mit JA

6. Ansprechpersonen

Voraussetzungen und Ziele

1.1 gesetzliche Grundlage

§27 SGB VIII Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe / § 36 SGB VIII in Verbindung mit den § 34 SGB VIII

1.2 Zielgruppe/Indikation

Geeignet ist diese Wohngruppe für Kinder und Jugendliche, die schon seit einiger Zeit auf Grund unterschiedlichster Schwierigkeiten innerhalb des familiären Systems nicht mehr miteinander zurecht kommen, daher nicht mehr wissen, wie es weitergehen soll und Hilfe von außen annehmen möchten. Grundvoraussetzung für die Hilfe ist, dass diese das Hilfeangebot und die damit verbundenen Bedingungen und Inhalte akzeptieren.

Die Hilfeform wird in der Hilfeplanung festgeschrieben. Kindern, Jugendlichen und ggf. ihren Eltern wird hier eine individuelle, an der Entwicklung orientierte Hilfe angeboten.

Die Wohngruppe eignet sich für Kinder und Jugendliche:

- im schulpflichtigem Alter, von 10 – 18 Jahren (jüngere oder ältere Kinder/Jugendliche nach Absprache)
- für die eine ambulante oder teilstationäre Hilfe zur Zeit nicht ausreicht
- deren Hilfebedarf aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten, Schulproblemen oder anderer familiärer Belastungen über eine ambulante Tagesbetreuung hinausgeht.
- bei denen eine dauerhafte räumliche Trennung von der Familie unumgänglich ist
- bei denen die krisenhafte Zuspitzung im Elternhaus einen längeren Aufenthalt in einer Wohngruppe erforderlich macht.
- die Probleme in der Persönlichkeitsentwicklung haben, bei denen im Elternhaus zur Zeit nicht genügend Ressourcen zur Förderung des Kindes / Jugendlichen vorhanden sind
- bei denen eine psychische Erkrankung eines Elternteils vorliegt und somit der Verbleib des Kindes oder Jugendlichen in der Wohngruppe für die Familie notwendig ist
- die orientierungslos im Lebensalltag sind
- bei denen sich Pubertätsprobleme zeigen, und die sich in der Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit befinden
- die Verwahrlosungstendenzen aufweisen
- die Schwierigkeiten haben, sich in Gruppenzusammenhängen zu bewegen

Die Wohngruppe zeichnet sich insbesondere durch Elternarbeit aus. Sie bietet Platz für neun Mädchen und Jungen. Geeignet ist diese Gruppe für Kinder und Jugendliche, deren dauernder Aufenthalt in ihrer Herkunftsfamilie aufgrund einer schwierigen familiären Situation nicht möglich ist. Die Gruppe richtet sich an Kinder und Jugendliche aus konfliktbelasteten familiären Beziehungen und emotionalen Beeinträchtigungen mit Auffälligkeiten im Sozial- und Leistungsverhalten.

1.3 Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien für die Aufnahme in der Wohngruppe sind:

- bei akuter Selbst- und Fremdgefährdung
- hochgradige Gewaltbereitschaft mit fehlender Schuldeinsicht und fehlender Bereitschaft daran zu arbeiten
- akute Suchtproblematik
- hoher pflegerischer Bedarf

1.4 Ziele

Die Ziele werden bedarfsgerecht mit den Kindern und Jugendlichen umgesetzt und sind bei jedem individuell verschieden. Im Wesentlichen werden Kinder und Jugendliche mit folgenden Zielvorstellungen bei uns angefragt und untergebracht:

- umfassende Versorgung
- Persönlichkeitsentwicklung fördern und stabilisieren
- über einen strukturierten Rahmen Orientierung schaffen
- Beschäftigung und Umgang mit eigenen Gefühlslagen
- Stärkung der Ressourcen des Kindes / Jugendlichen
- Entwicklungsgemäße Förderung über Projektangebote in und außerhalb der Wohngruppe
- Verbesserung der Schul- und Lernsituation durch tägliche Begleitung / Kontrolle der Hausaufgaben
- Entwicklung adäquater Lösungsstrategien in Krisensituationen
- Entschärfung der Situation mit der Herkunftsfamilie und Veränderung des Umgangs
- Erlernen neuer Kommunikationsstrukturen des Kindes / Jugendlichen in der Gruppe
- Klärung der Beziehungen in der Herkunftsfamilie
- Erlernen alterspraktischer Fertigkeiten im Gruppenalltag
- Begleitung der Schulsituation, Arztbesuche
- Erarbeitung von realen Lebens -und Berufsperspektiven bei Heranwachsenden

1.5 Betreuungsumfang

Die Wohngruppe ist ganzjährig, 365 Tage im Jahr besetzt.

1.6 Personeller Einsatz

In der Wohngruppe arbeiten 4,5 pädagogische Fachkräfte. Die Elternarbeit wird durch die pädagogischen Fachkräfte der Wohngruppe geleistet und individuell eingesetzt.

1.7 Räumliche Gegebenheiten, Voraussetzungen alltäglicher Versorgung

Das großzügig geschnittene Haus liegt im Schulzentrum von Warendorf.

Über zwei Etagen finden die Kinder und Jugendlichen ausreichend Platz, um in einer Gruppe zusammenleben zu können. Das Raumangebot im Haus bietet viele großzügige Möglichkeiten: Es gibt auf 2 Etagen 9 Kinder- und Jugendzimmer, die standardmäßig mit einem Schreibtisch, einem Schreibtischstuhl, einer Kommode und einem Kleidereinbauschränk, einem Bett mit Regal und Nachttisch ausgestattet sind. Hier erhalten die Kinder / Jugendlichen die Möglichkeit ihre eigenen Ideen zur Gestaltung ihrer Zimmer vorzunehmen.

Alle Kinder und Jugendzimmer sind mit einer Nasszelle und einem WC ausgestattet. Durch die großen Fenster wirken die Räume lichtdurchflutet und freundlich. Im Erdgeschoss befindet sich die Küche neben der ein großes Ess- und Wohnzimmer ist, sowie ein großer Konferenzraum, ein Medienraum (Büro), Team- und Besprechungsräume, die auch für die Hausaufgaben oder andere Belange genutzt werden können und 4 Kinder und Jugendzimmer. In der oberen Etage befinden sich außer den 6 Kinder und Jugendzimmern ein Bereitschaftszimmer, ein Familienberatungsraum, zwei große Spielzimmer mit Tischtennisplatten und ein Billardtisch befindet sich im Untergeschoss.

Im Haus ist ein Betreutes Wohnen angegliedert, in dem 4 Jugendliche oder junge Erwachsene zur Verselbstständigung in einer Wohngemeinschaft und in Anbindung an die Wohngruppe leben. Sie werden durch zusätzlich eine 0,5 Stundenstelle einer pädagogischen Fachkraft betreut, beraten und begleitet. (s. Konzept Betreutes Wohnen)

2. Sozialpädagogische Methoden

2.1 Methodische Grundlagen / Methodisches Vorgehen

Bei der Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen wird diesem eine pädagogische Fachkraft zur Seite gestellt. Diese übernimmt in der Regel alle Gespräche mit Eltern, Jugendamt, Schule und anderen Institutionen des betreffenden Bewohners. Das gibt

diesem und allen am Hilfeprozess beteiligten Personen die Möglichkeit eines festen Gesprächspartners. In Krankheits- oder Urlaubssituationen wird eine Vertretung genannt.

Das Kind / der Jugendliche steht zu jeder Zeit im Mittelpunkt und genießt in der Wohngruppe eine ganzheitliche Erziehung. Im Zusammenleben mit den Mitbewohnern und dem pädagogischen Personal bekommt es Sicherheit durch den strukturierten Tagesablauf und den immer wiederkehrenden Ritualen.

Hier lernt es bei Problemen, gewohnte Verhaltensmuster zu hinterfragen und neue Problemlösungsmechanismen werden erlernt und reflektiert.

Das Zusammenleben der Kinder / Jugendlichen mit Begleitung durch die Pädagogen, gibt dem Kind/ dem Jugendlichen die Möglichkeit zu beobachten und neue Verhaltensweisen in sicherer Umgebung auszuprobieren.

2.2 Gestaltung des Zusammenlebens, der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes

Das Zusammenleben in der Wohngruppe wird mit den Kindern / Jugendlichen und pädagogischen Mitarbeiter/Innen gestaltet.

In den wöchentlich stattfindenden Gruppengesprächen können die Kinder / Jugendlichen ihre momentane Gruppensituation mit PädagogInnen und Mitbewohnern besprechen und Vorschläge zur Verbesserung machen. Diese Vorschläge werden von den Kindern verschriftlicht und die Umsetzung, wenn diese möglich ist, wird von den Kindern und ErzieherInnen nachvollzogen.

Die Grundausstattung in den Zimmern, wie Schrank, Bett und Schreibtisch etc. sind gegeben. Alle Kinder / Jugendlichen verfügen über Einzelzimmer mit eigenem Bad. Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit ihre Zimmer selbst zu gestalten und gegebenenfalls eigene kleine Möbelstücke von zu Hause mitzubringen. Dazu gehören eventuell auch die Musikanlage oder ein Fernseher.

Bei Renovierungen und Neuanschaffungen können die Kinder/Jugendlichen mitentscheiden. Die Gemeinschaftsräume werden von den MitarbeiterInnen altersentsprechend gestaltet.

2.3 Gestaltung der Aufnahme der Kinder / Jugendlichen

Die Jugendämter wenden sich mit den Anfragen entweder direkt an die Wohngruppe, die Teamleitung oder an die Bereichsleitung. Die zusammengefassten Informationen des Kindes werden im Teamgespräch vorgestellt und besprochen und es wird ein erstes Treffen mit den betreffenden Interessenten verabredet. In diesem Treffen wird die Möglichkeit geschaffen, sich das Haus anzusehen und sich mit der Umgebung und der Atmosphäre vertraut zu machen. Auch kann ein Tagesbesuch in der Gruppe verabredet werden.

Die Kinder / Jugendlichen der Wohngruppe werden auf den bevorstehenden Einzug eines neuen Kindes in der wöchentlich stattfindenden Gruppenrunde vorbereitet und informiert.

Zieht das Kind/ der/die Jugendliche in die Wohngruppe ein, wird er/es allen Gruppenmitgliedern vorgestellt. Nach und nach wird es an das Gruppenleben herangeführt.

Es finden Gespräche mit dem Kind/ Jugendlichen und dem zuständigen Pädagogen statt um zu überprüfen, ob sich das Kind wohl fühlt und sich an die neue Lebenssituation gewöhnen kann.

3. Leistungsangebote

3.1 Grundleistungen

Die Versorgung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen findet an 365 Tage im Jahr 24 Stunden am Tag statt.

3.1.1. Pädagogische Regelleistungen

Alltag/Setting

Das Setting und die Aufenthaltsdauer sowie die Ziele der Hilfe werden im Hilfeplan mit allen Beteiligten erarbeitet und besprochen.

Durch unsere pädagogischen Mitarbeiter/Innen besteht die Möglichkeit während der stationären Hilfe Beratungsgespräche für das Familiensystem durch die Bezugserzieher/pädagogen in Anspruch zu nehmen. Ziel ist es neue Verhaltensmuster zu erarbeiten. Hier ist jedoch die Mitwirkung und Freiwilligkeit der Eltern, etwas verändern zu wollen, notwendige Voraussetzung. Kinder / Jugendliche dürfen bis zur Volljährigkeit und ggf. darüber hinaus in der Wohngruppe verbleiben.

In der Verbindung von Alltagsgestaltung und Pädagogik bietet die Gruppe ein Milieu, das Sicherheit, Struktur und emotionale Akzeptanz vermittelt. Hier können die Kinder und Jugendlichen adäquate Verhaltensweisen und Zukunftsperspektiven entwickeln. Die notwendigen sozialen Kompetenzen entstehen durch die Förderung des Zusammenlebens in der Gruppe.

Beispiel einer Tagesstruktur der Wohngruppe:

ab 6.30 Uhr	Wecken, Aufstehen
ab 7.00 Uhr	gemeinsames Frühstück
ab 8.00 Uhr	Schule
ca. 13.30 Uhr	Mittagessen
anschl.	Hausaufgaben, spezielle Schulhilfen
ab ca. 15.00	sportliche, heilpädagogische und erlebnisorientierte Förderangebote, Alltagsaufgaben (z.B. Arztbesuche, etc.)
Ab 19.00 Uhr	gemeinsames Abendessen
Anschl.	Abendprogramm / Freizeit
Altersentsprechende Zubettgehzeiten	

Förderangebote

Durch die Kooperation mit Sporteinrichtungen aus Warendorf (WSU) Warendorfer Sportunion, aber auch mit den eigenen Pädagogen, können wir ein breitgefächertes Förderangebot in folgenden Bereichen anbieten:

- Hausaufgabenunterstützung durch Team
- gezielte Nachhilfe
- Heilpädagogische Maßnahmen
- Sport im Verein
- Alltagsbegleitung

Diese Förderangebote sollen den Kindern und Jugendlichen insbesondere in den Bereichen:

- Lernmotivation,
- Konzentrationsförderung,
- Stressabbau,
- Körperwahrnehmung, Körperbeherrschung,
- Gruppenerleben,
- Verantwortungsübernahme für sich und andere,
- Umgang mit Erfolg und Misserfolg,
- Vertrauen,
- Disziplin,

notwendige Unterstützung und Hilfestellungen vermitteln.

Folgende Ziele der Kinder / Jugendlichen sollen dadurch angestrebt werden:

- Veränderung der sozialen Kompetenzen
- Entwicklungsrückstand des Kindes aufarbeiten
- Erziehung zur Selbstständigkeit
- Aufbau von Selbstwertgefühl / Selbstbewusstsein
- Entlastung der Familiensituation
- Beheimatung bzw. Verselbstständigung
- Schulische Betreuung und Förderung
- Pädagogisch sinnvolle und attraktive Angebote während der Freizeit
- Den wertschätzenden Umgang mit jedem einzelnen Kind und seinen Bezugspartnern
- Stabilisierung und Förderung der persönlichen Entwicklung des Kindes / des Jugendlichen

Elternarbeit

Die Eltern- und Familienarbeit ist ein zentraler Bestandteil unseres Angebotes in der Wohngruppe. Sie zeichnet sich durch Zielgerichtetheit, Kontinuität und Intensität aus. Sie ist an den Bedürfnissen des Kindes/ Jugendlichen, und ggf. seinem Bezugssystem und deren Veränderungswünschen orientiert. Die methodisch zielorientierte, geplante und strukturierte Durchführung kann in unterschiedlichen Formen passieren: Elterngespräche, Einzelgespräche unter Berücksichtigung des Gesamtsystems, Familiengespräche, eventuell erweitert durch wichtige einflussnehmende Personen von Außen.

Die Arbeit ist am Tempo des Kindes/ Jugendlichen orientiert, sie soll in einem Klima der gegenseitigen Wertschätzung stattfinden.

Daher ist es erforderlich eine eindeutige, klare Zielformulierung in der Hilfeplanfortschreibung gem. § 36 des SGB VIII zu erarbeiten, aus der wir Handlungsziele, Handlungsschritte und Indikatoren ableiten und evaluieren, ob die Ziele erreicht worden sind.

Die Elternarbeit in der Wohngruppe besteht darin diese ggf. in den Hilfeprozess mit einzubeziehen.

Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung

Es wird auf eine ausgewogene und gesunde Kost geachtet.

Insbesondere wird bei der Nahrungszubereitung bei besonderen Erkrankungen wie bei Allergikern oder aufgrund religiöser Gründe (kein Schweinefleisch), individuell auf die Kinder Rücksicht genommen.

Bei Bedarf werden die Kinder und Jugendlichen zu Arztterminen durch die Pädagogen begleitet.

Die Begleitung bei psychischen Problemen findet auf eine emphatische Weise statt, bei der die Kinder/ Jugendlichen mit ihren Problemen gesehen, ernst genommen und begleitet werden.

Durch einen regelmäßig wiedererkennbaren Alltag und Rituale, vermitteln die MitarbeiterInnen Sicherheit klar erkennbare Strukturen.

Einüben lebenspraktischer Fertigkeiten

Die Kinder und Jugendlichen erhalten durch die MitarbeiterInnen Anleitung und Unterstützung in allen Fragen.

Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in diese Prozesse, wie das Übertragen kleinerer Aufgaben die dem Zusammenleben förderlich sind, sind Bestandteile der Erziehung und tragen zur Normalität im Alltag bei.

Erziehungs-, Förder- und Hilfeplanung

Die Erziehungs- Förderplanung der Kinder / Jugendlichen wird auf ihre Themen und Ressourcen abgestimmt. Im Teamgespräch werden die Hilfen besprochen, es findet eine kollegiale Beratung statt und ggf. auch Einzelfallsupervision.

Das Jugendamt erhält vor jedem Hilfeplangespräch einen schriftlich verfassten Verlaufsbericht mit der entsprechenden Information über die Entwicklung des Kindes / Jugendlichen in der Gruppe.

3.1.2 sonstige Regelleistungen

Dokumentation

Die Arbeitsweise der Wohngruppe sieht ein umfassendes Dokumentationssystem vor. Dies gestaltet sich im Einzelnen wie folgt:

- Anfragebogen
- Fallgestaltung
- Verlaufsbericht
- Berichtserstellung (bei Anfragen)
- Schriftliche Fixierung der Fallbesprechungen
- Förderplanung (Tischvorlage zum HPG, beschreibt die Vorgeschichte, beschreibt die derzeitige Situation, gibt eine Problemaufriss, nennt Handlungsschritte und Ansatzmöglichkeiten, gibt eine zeitliche Perspektive,)
- Aktenvermerke (bei Bedarf)
- ggf. Genogrammerstellung
- Beschwerdemanagement

Verwaltung klientenbezogener Gelder (BK, TG)

Taschengeld und Bekleidungsgeld werden jeweils von einem Pädagogen verwaltet. Mit ihm / ihr können die Kinder und Jugendlichen neue Anschaffungen besprechen. Bei den jüngeren Kindern der Wohngruppe geben die MitarbeiterInnen den Kindern

die Möglichkeit, mit ihnen zusammen, ihr Geld einzuteilen und den Umgang mit eigenem Geld zu erlernen.

Schriftverkehr

Allgemeine Verwaltungsaufgaben: allgemeine Korrespondenz, Anfertigung von Protokollen und Notizen, Aktenführung, Einhaltung von Verwaltungsvorschriften

4. Personal

- ◆ 1 Teamleitung, Erzieherin
- ◆ 1 Erzieher, Keep-Cool-Deeskalationstrainer
- ◆ 1 Dipl. Sozialpädagogin, interkulturelle Kompetenz
- ◆ 1 Erzieherin, systemische Familienarbeit in der Heimerziehung
- ◆ 0,5 Erzieherin
- ◆ zusätzlich 0,5 Stelle Hausangestellte

5. Steuerung der Qualitätsentwicklungsvereinbarung einschließlich Qualitätskontrolle

Päd. Leitung / Bereichsleitung

Zur Sicherung der Leistungs- und Qualitätsstandards übernehmen die pädagogische Leitung und die Bereichsleitung folgende Aufgaben:

- Weiterentwicklung des Konzeptes
- Konzeptgespräche mit dem Jugendamt
- Fach- und Teamberatung
- Teilnahme an Arbeitskreisen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Dienst- und Fachaufsicht
- Einhaltung der abgesprochenen Dokumentationsformen
- Evaluation der Arbeit des Bereiches
- Entwicklung eines Fortbildungsprofils
- Controlling der abgesprochenen Leistungsvereinbarungen

Hilfe und Erziehungsplanung:

Vorbereitung und Mitwirkung, Beratung mit anderen Fachkräften, Umsetzung der Ergebnisse

Kooperation mit anderen Institutionen:

Jugendamt, Schulen, Therapeuten, Beratungsstellen etc.

Qualifizierung durch Beratung in Mitarbeiter- und Teambesprechungen, Dienst- und Fachaufsicht, Personalführung, Leitung, Qualitätsmanagement, regelmäßige Überprüfung der Konzeption, um auf Bedarfsveränderungen reagieren zu können

Konzeptionssicherung:

Abstimmung pädagogischer Vorstellungen, Kommunikationsstile und Haltungen im Team, Entwicklung von Arbeits- und Controllingabläufen in schriftlicher Form, regelmäßige Fallbesprechungen im Team, Förderung und Unterstützung von Einzel- und Teamsupervision

Öffentlichkeitsarbeit:

Einladung von Ansprechpartnern, Veranstaltungen und Aktivitäten

Mitwirkung an Arbeitskreisen

Fortbildung

Eine regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildung wird über die Einrichtung unterstützt und gefördert.

Supervision

Fall- und Teamsupervision können bei Bedarf stattfinden.

Beratung / Teambesprechung

Eine kollegiale Beratung findet in regelmäßigen Teamsitzungen statt. Hier findet ein fachlicher Austausch statt mit der Fragestellung, ob die pädagogischen Standards im Alltag umgesetzt werden können. Durch die Partizipation an der Überprüfung der Wirksamkeit der Konzeption und deren Umsetzung stärken wir die Mitarbeiterkompetenz.

Qualitätsgespräche mit JA

In regelmäßigen Abständen findet ein Qualitätsdialog auf verschiedenen Ebenen zwischen dem Jugendamt und der Einrichtung statt.

Ansprechpartner/in

Wohngruppe Warendorf:

Teamleitung

Pascal Osterhoff

Von Ketteler Str. 34

48231 Warendorf

Tel.: 02581 / 7898537

Bereichsleitung:

Antje Leitheiser

Tel.: 02381 97366-25

Mobil.: 0172 2080687

LWL - Heilpädagogisches Kinderheim Hamm

Lisenkamp 27

59071 Hamm

Tel: 02381 97366-0

Fax: 02381 97366-11

eMail: lwl-heikihamm@lwl.org